

GEMEINDE EGELSBACH

Haupt- und Finanzausschuss



Egelsbach, 15.06.2018

B E S C H L U S S

aus der 15. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 14.06.2018

15.	Rechtsverbindliche Erklärung zur Teilnahme an der Landesförderung Neufassung Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach Synopsis Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach Synopsis Alternativer Satzungsvorschlag Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach	VL-27/2018
-----	---	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeinde Egelsbach erklärt rechtsverbindlich gegenüber dem Land Hessen, dass Gebühren für die Betreuung in Kindertagesstättengruppen nicht erhoben werden, soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wird. Dies gilt ab 1. August 2018, soweit das Land Hessen der Gemeinde Egelsbach jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Gebühren für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die entsprechende Erklärung abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlussempfehlung:

Annahme der Ziffer 1 der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-27/2018 „Rechtsverbindliche Erklärung zur Teilnahme an der Landesförderung“

2. Wortlaut des geänderten Änderungsantrages 01-2018 der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2018:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die als Anlage 7 beigefügte Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 01.08.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 18.05.2017 außer Kraft.“

Es erfolgt eine ausgiebige Diskussion über den Tagesordnungspunkt.

U. a. erkundigt sich Gv. Torben Knöß (WGE) über ein Sonderkündigungsrecht über den 30.06. hinaus. Gv.in Claudia Zscherneck (SPD) betont, dass die SPD die Gebührenfreiheit an die Eltern weitergeben will, mit einer geringfügigen Erhöhung. Gv. Wolfgang Klein (Linke) berichtet über die Kindergartenkommission.

Die **Antragsteller ziehen die Änderungsanträge zurück**. Nur der „Finale“ Änderungsantrag aus der heutigen Sitzung bleibt bestehen.

3. Wortlaut des final geänderten interfraktionellen Änderungsantrages 01-2018 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 01-2018:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung setzt die als Anlage 7 beigefügte Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 18.05.2017 außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimme(n) (2 x Grüne 1 x CDU), 4 Nein-Stimme(n) (2 x SPD, 2 x WGE), 2 Enthaltung(en) (1x CDU, 1 x FDP)

Beschlussempfehlung:

Ablehnung des final geänderten Änderungsantrages 01-2018 der der Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 07.06.2018.

4. Beschluss:

„Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlüsse:

2. Die Gemeindevertretung setzt die als Anlage 1 beigefügte Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 01.08.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 18.05.2017 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimme(n) , 8 Nein-Stimme(n) (2 x SPD, 2 x WGE, 2 x Grüne, 2 x CDU), 1 Enthaltung (1 x FDP)

Beschlussempfehlung:

Ablehnung der Ziffer 2 der Vorlage des Gemeindevorstandes VL-27/2018 „Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach“.

5. Alternativer Beschluss:

„Die Gemeindevertretung setzt die als Anlage 6 beigefügte Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 1.8.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach vom 18.5.2017 außer Kraft.“

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimme(n), 8 Nein-Stimme(n) (2 x SPD, 2 x WGE, 2 x Grüne, 2 x CDU), 1 Enthaltung (1 x FDP)

Beschlussempfehlung:

Ablehnung des Alternativen Beschlussvorschlages der Gemeindevorstandsvorlage VL-27/2018
„Alternativer Satzungsvorschlag Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach“.

6. Beschlussvorschlag:

„Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** folgende Beschlüsse:

1. Die Gemeindevertretung setzt die als Anlage 4 beigefügte Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach ab 01.08.2018 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung in der Fassung vom 04.10.2017 außer Kraft.“

Über diese Ziffer 3 „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach“ wird nicht abgestimmt, da keine Einigung über die Fassung einer neuen Gebührensatzung erfolgt ist.